



EINWOHNERGEMEINDE SIGNAU

Mitteilungsblatt des Gemeinderates

Nr. 37

Mai 2006

Liebe Gemeindebürgerinnen
Liebe Gemeindebürger

Mit diesem Mitteilungsblatt laden wir Sie herzlich zur

Gemeindeversammlung
von Montag, 22. Mai 2006, 20.00 Uhr,
im Singsaal des Sekundarschulhauses Signau

ein.

Im ersten Traktandum geht es um die Anpassung des Organisationsreglementes in zweierlei Hinsicht. Zum einen sollen die Finanzkompetenzen den heutigen Bedürfnissen angepasst, zum andern soll die Verkleinerung der Schulkommission beschlossen werden.

Die Gemeinderechnung 2005 schliesst wiederum erfreulich ab, nebst zusätzlichen Abschreibungen lässt das Ergebnis die Bildung von weiterem Eigenkapital zu.

Im Info-Teil dieses Mitteilungsblattes orientieren wir über verschiedene Themen aus der Behörden- und Verwaltungstätigkeit.

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat

Traktandenliste

1. Beratung und Genehmigung der Teilrevision des Organisationsreglementes mit Anhang I
2. Gemeinderechnung für das Jahr 2005
 - a) Bewilligung eines Nachkredites für zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 134'000.--
 - b) Genehmigung der Gemeinderechnung, abschliessend mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 260'238.23
3. Abrechnung von Verpflichtungskrediten
4. Verschiedenes

Öffentliche Auflage

- Die Änderung des Organisationsreglementes liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung, d.h. ab 21. April 2006 in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.
- Die Gemeinderechnung kann ab 8. Mai 2006 auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Stimmrecht

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften, urteilsfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Rechtsmittelbelehrung

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (bei Wahlen innert 10 Tagen) nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalter von Signau, in 3550 Langnau, einzureichen.

Informationen von Behörden, Verwaltung ...

- *Personelles*
- *Beschaffung von Reisedokumenten*
- *Freiwilligenarbeit im Amt Signau*
- *Jugendhilfe-Netzwerk Integration*
- *Erfolgreiche Regionalisierung von Spitex im Amt Signau*
- *Abfall in Zahlen*
- *Stellungnahme der SBB zu den Barriereanlagen „Stützli“ und „Moos“*

1. Beratung und Genehmigung der Teilrevision des Organisationsreglementes mit Anhang I

Das heute gültige Organisationsreglement ist am 8. Dezember 2001 von der Gemeindeversammlung beschlossen worden und im Juni 2002 in Kraft getreten. Mit Schreiben vom 6. November 2005 hat die Schulkommission beantragt, mit einer Änderung des Organisationsreglementes die Sitzzahl von heute elf auf neu sieben Mitglieder zu reduzieren. Die Kommission begründet ihren Antrag mit folgenden Feststellungen:

- Die Kommissionsarbeit soll vermehrt auf strategische Aufgaben ausgerichtet werden
- Rückläufige Kinderzahlen und deren Folgen auf die Personalpolitik
- Steigerung der Effizienz
- Reduktion der Kosten
- Abtretung von Protokollführung und Sekretariat an die Verwaltung

Die beantragte Änderung ist mit den Ortsparteien diskutiert worden. Während EVP, FDP und SP die Reduktion der Kommissionssitze begrüßen, hat sich die SVP gegen die Verkleinerung ausgesprochen.

In einem weiteren Revisionspunkt sollen die Finanzkompetenzen von Gemeinderat, Gemeindeversammlung und Urnengemeinde den heutigen Bedürfnissen und in etwa dem Niveau der übrigen Amtsgemeinden angepasst werden. Diesem, vom Gemeinderat aufgegriffenen Änderungswunsch, haben alle Parteien grundsätzlich zugestimmt.

Die vorgesehenen Änderungen im Detail

Im Einzelnen sollen folgende Artikel des Organisationsreglementes geändert werden (Änderungen grau hinterlegt):

A.2 Die Stimmberechtigten

Zuständigkeit Urne
a) Wahlen

Art. 3 Die Stimmberechtigten wählen an der Urne im Verhältniswahlverfahren (Proporz)

- 7 Mitglieder des Gemeinderates
- 6 von 7 Mitgliedern der Sozialhilfe- und Vormundschaftskommission
- 6 von 7 Mitgliedern der Schulkommission

b) Sachgeschäfte

Art. 4 Die Stimmberechtigten beschliessen an der Urne
– die Bewilligung von einmaligen neuen Ausgaben über Fr. 300'000.--

Zust. Versammlung
b) Sachgeschäfte

Art. 6 Die Versammlung beschliesst

- a) bis e) *unverändert*
- f) soweit Fr. 150'000.-- (bei Referendum Fr. 75'000.--) übersteigend:
 - einmalige neue Ausgaben

- von Gemeindeverbänden unterbreitete Sachgeschäfte
 - Bürgerschaftsverpflichtungen und ähnliche Sicherheitsleistungen
 - Rechtsgeschäfte über Eigentum und beschränkte dingliche Rechte an Grundstücken
 - Anlagen in Immobilien
 - finanzielle Beteiligung an Unternehmungen, gemeinnützigen Werken und dergleichen
 - Verzicht auf Einnahmen
 - Gewährung von Darlehen, die nicht sichere Anlagen darstellen
 - Anhebung oder Beilegung von Prozessen oder deren Übertragung an ein Schiedsgericht. Massgebend ist der Streitwert.
 - Entwidmung von Verwaltungsvermögen
 - die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte.
- g) und h) *unverändert*

A.4 Der Gemeinderat

Zuständigkeiten
a) Grundsatz **Art. 14** ^{1 und 2} *unverändert*.

c) Sachgeschäfte ³ Der Gemeinderat beschliesst über neue, einmalige Ausgaben bis Fr. 75'000.-- abschliessend, bis Fr. 150'000.-- unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.

^{4 und 5} *unverändert*

B.3 Fakultative Volksabstimmung (Referendum)

Grundsatz **Art. 26** ¹ Mindestens fünf Prozent der Stimmberechtigten können gegen Gemeinderatsbeschlüsse, welche eine einmalige Ausgabe von Fr. 75'000.-- bis Fr. 150'000.-- beinhalten, das Referendum ergreifen.

Referendumsfrist ² *unverändert*

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt mit ihrer Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung in Kraft.

Anhang I: Ständige Kommissionen

Schulkommission

Mitgliederzahl: **7**

Wahlorgan: **6** durch Urnengemeinde

Sekretariat: Kommissionsmitglied/**Gemeindeschreiberei**

Restliche Inhalte unverändert

Wasserkommission

Sekretariat: Kommissionsmitglied/Gemeindeschreiberei

Restliche Inhalte unverändert

Wegkommission

Sekretariat: Kommissionsmitglied/Gemeindeschreiberei

Restliche Inhalte unverändert

Die kantonale Vorprüfung

Der Vorprüfungsbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung liegt mit Datum vom 19. April 2006 vor. Die darin vorgeschlagenen, geringfügigen redaktionellen Anpassungen, wurden allesamt berücksichtigt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den vorstehend aufgeführten Änderungen des Organisationsreglementes vom 8. Dezember 2001 zuzustimmen.

2. Gemeinderechnung für das Jahr 2005

- a) Bewilligung eines Nachkredites für zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 134'000.--
- b) Genehmigung der Gemeinderechnung, abschliessend mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 260'238.23

Die **laufende Rechnung** schliesst, bei einem Aufwand von Fr. 7'984'509.88 und einem Ertrag von Fr. 8'244'748.11 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 260'238.23 ab. Vor Vornahme der zusätzlichen Abschreibungen belief sich der Ertragsüberschuss auf Fr. 394'238.23. Budgetiert war ein ausgeglichener Rechnungsabschluss; Fr. 36'760.-- waren zur Abschreibung des Bilanzfehlbetrages vorgesehen.

In der Folge wurden zusätzliche Abschreibungen am Verwaltungsvermögen von Fr. 134'000.-- vorgenommen. Dadurch ergibt sich der erwähnte Ertragsüberschuss von Fr. 260'238.23, der als Eigenkapital verbucht werden kann. Das **Eigenkapital** beträgt somit per Bilanzstichtag Fr. 481'359.83.

Der erarbeitete Ertragsüberschuss aus der Betriebsrechnung der **Feuerwehr** von Fr. 51'962.95 wird in die Spezialfinanzierung eingelegt; das Eigenkapital beträgt somit Fr. 51'962.95.

Im Bereich **Wasserversorgung** kann ein Betrag von Fr. 618.15 als Rechnungsausgleich in die Spezialfinanzierung eingelegt werden. Das Eigenkapital beträgt neu Fr. 493'105.20.

Der Bereich **Abwasserentsorgung** schliesst ebenfalls positiv ab; als Rechnungsausgleich kann ein Betrag von Fr. 72'028.75 in die Spezialfinanzierung eingelegt werden. Das Eigenkapital beträgt neu Fr. 539'042.62.

Die **Abfallbeseitigung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 4'763.03 ab. Nach Abschreibung des Bilanzfehlbetrages verbleibt als Eigenkapital ein Betrag von Fr. 4'700.16.

Die **Investitionsrechnung** weist Bruttoinvestitionen in der Höhe von Fr. 1'024'036.95 aus. An Beiträgen von Bund, Kanton und Dritten sind total Fr. 494'639.15 eingegangen, so dass Nettoinvestitionen von Fr. 529'397.80 zu Buche stehen. Davon entfällt ein Betrag von Fr. 128'279.55 auf den gebührenfinanzierten Bereich.

Was die weiteren Einzelheiten betrifft, verweisen wir auf die Gemeinderechnung und den dazugehörigen Vorbericht; beides kann bei der Gemeindekasse eingesehen oder bezogen werden.

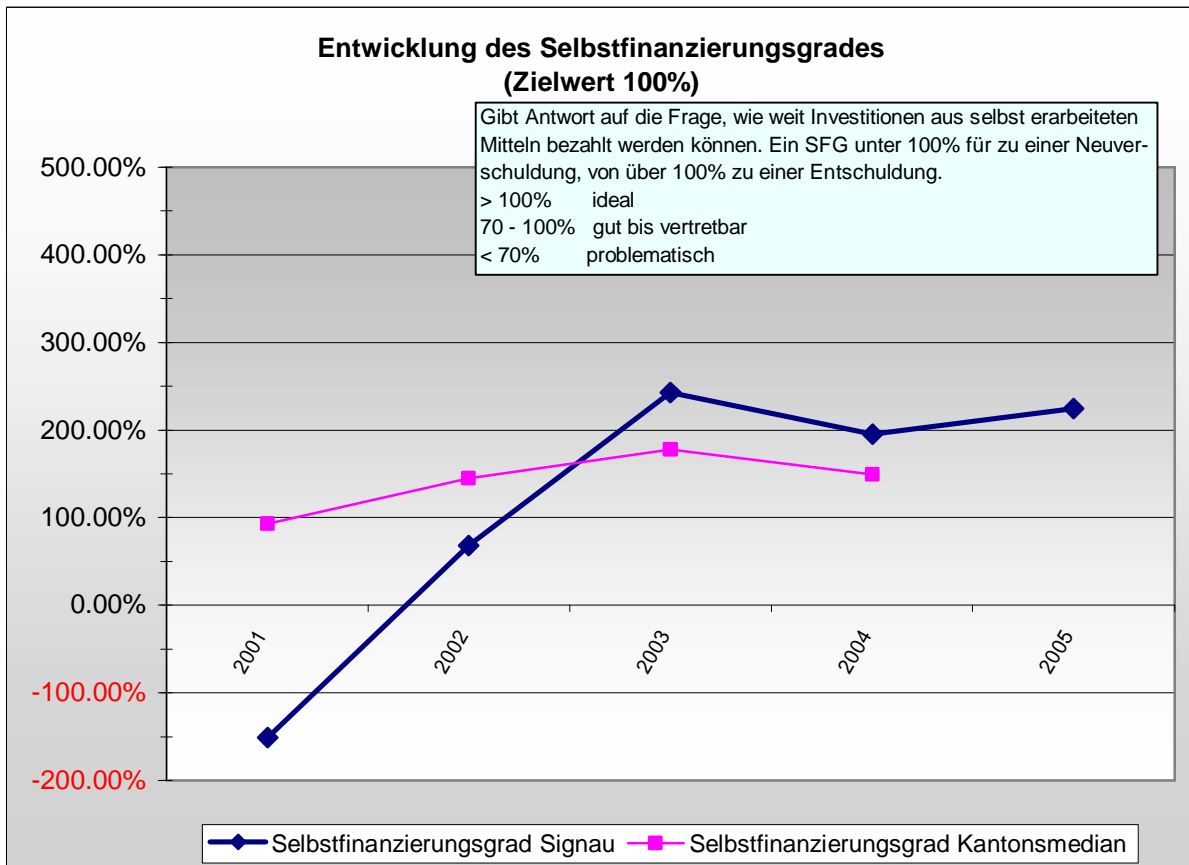
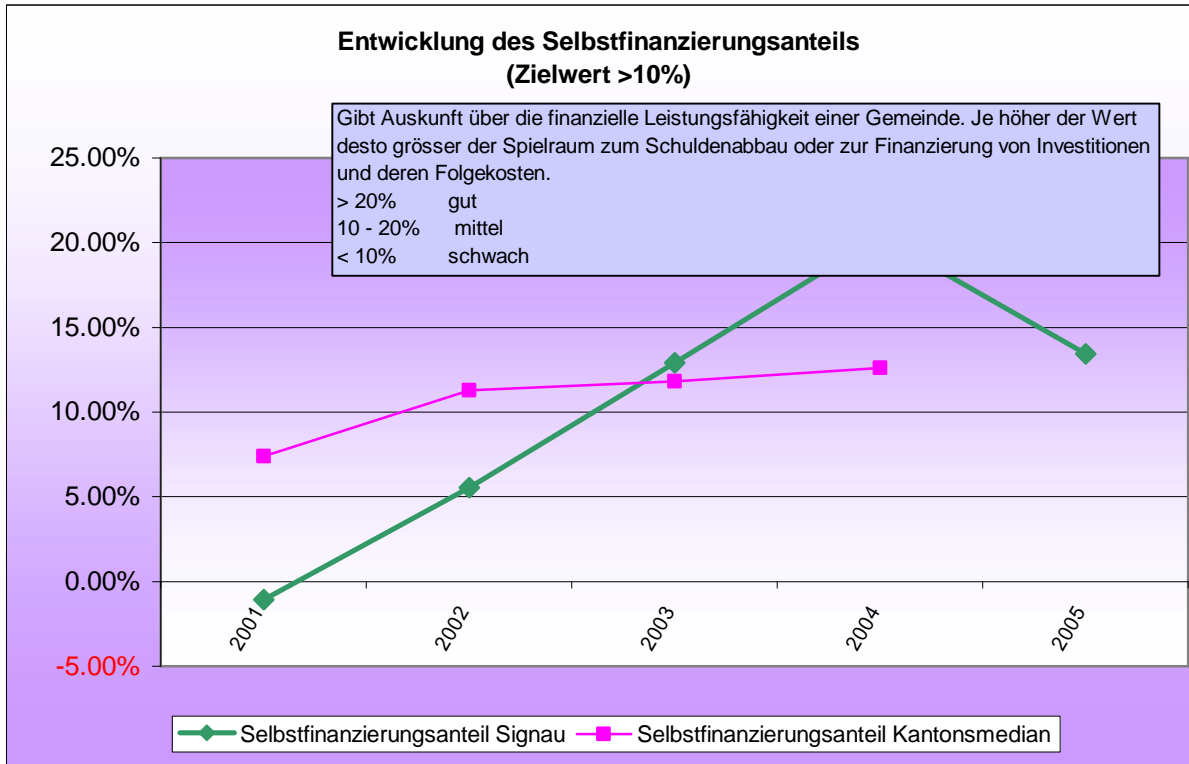
Antrag des Gemeinderates

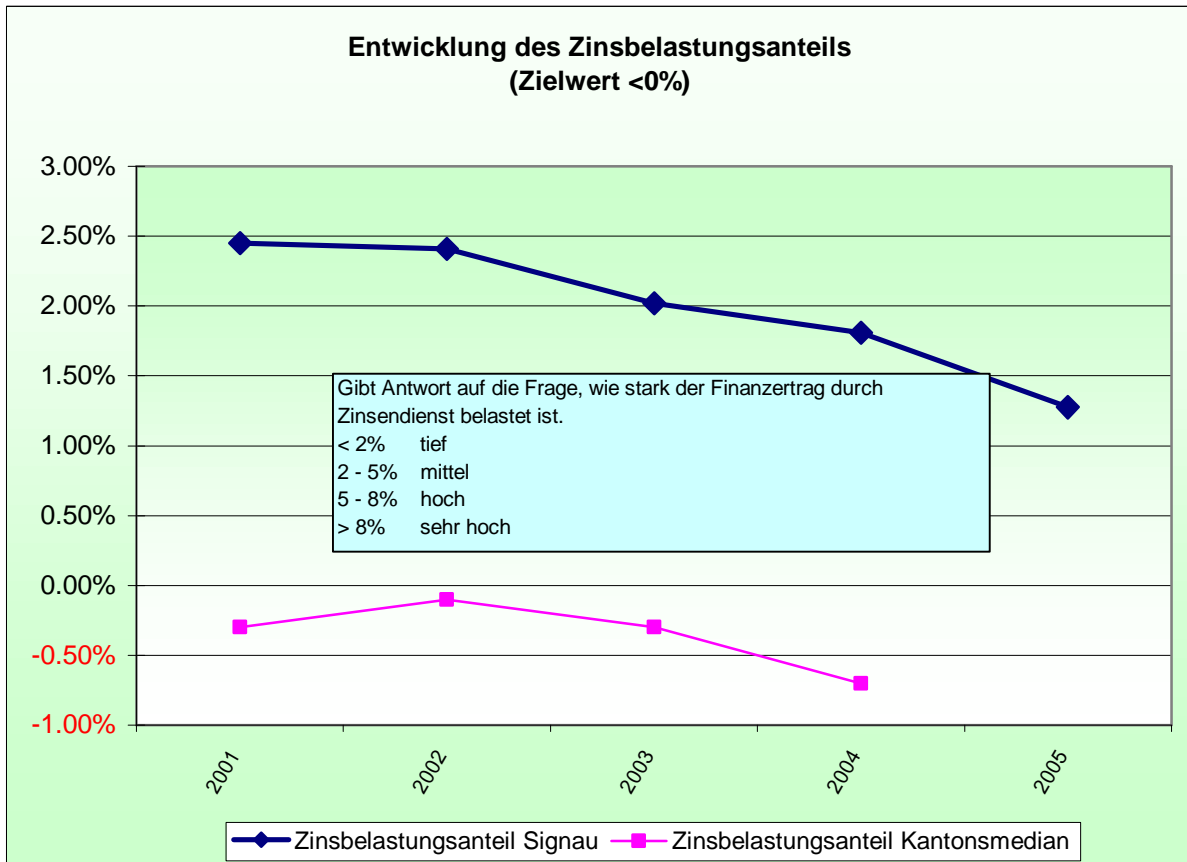
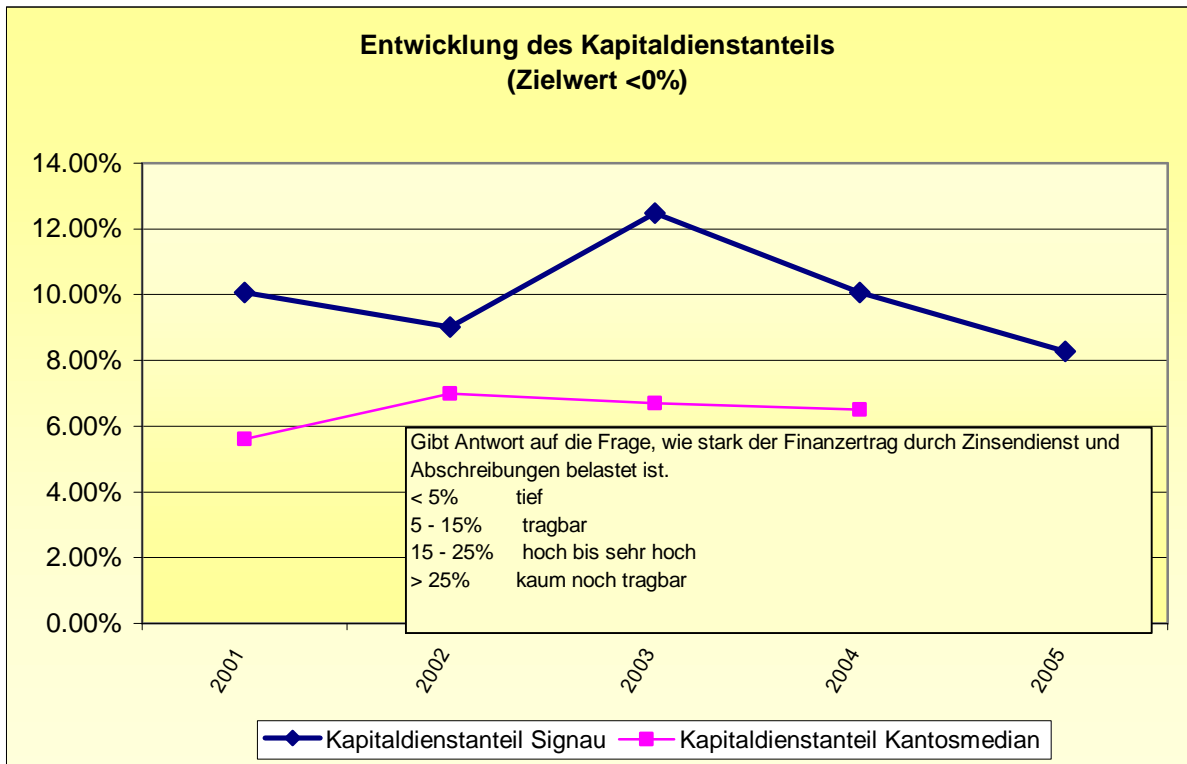
Der Gemeindeversammlung wird beantragt

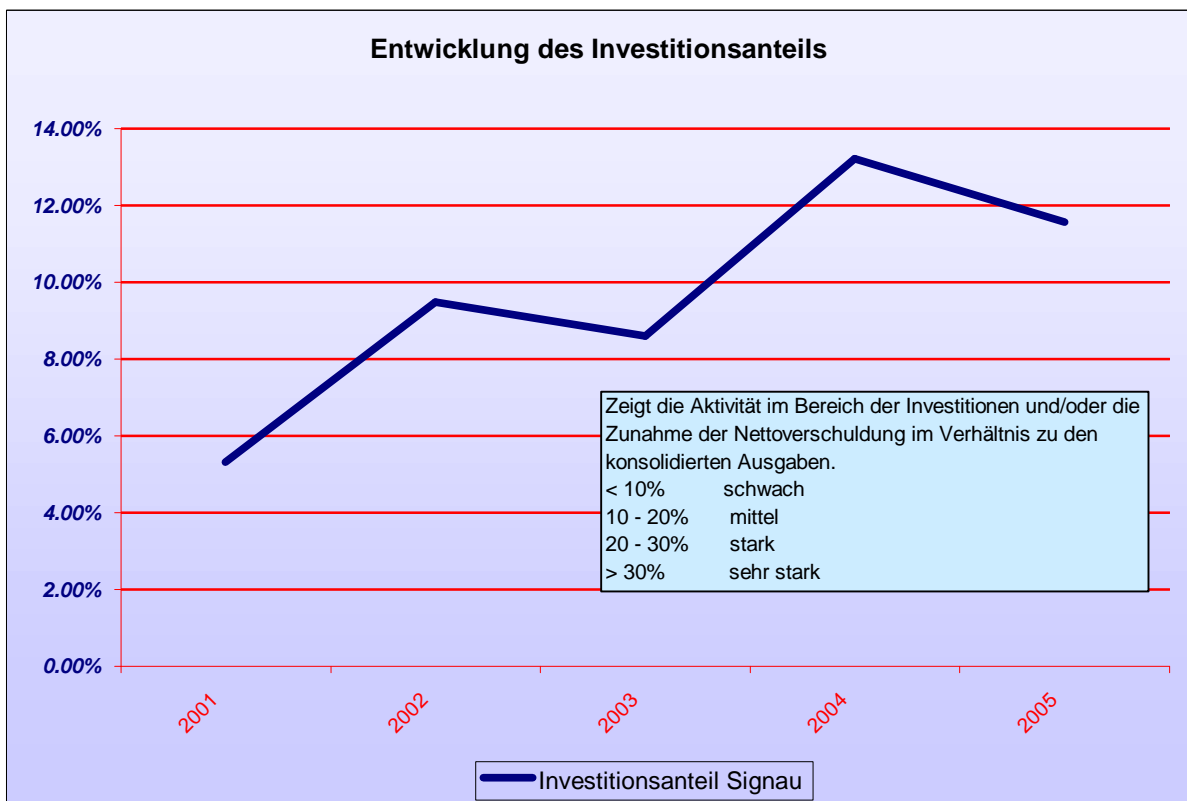
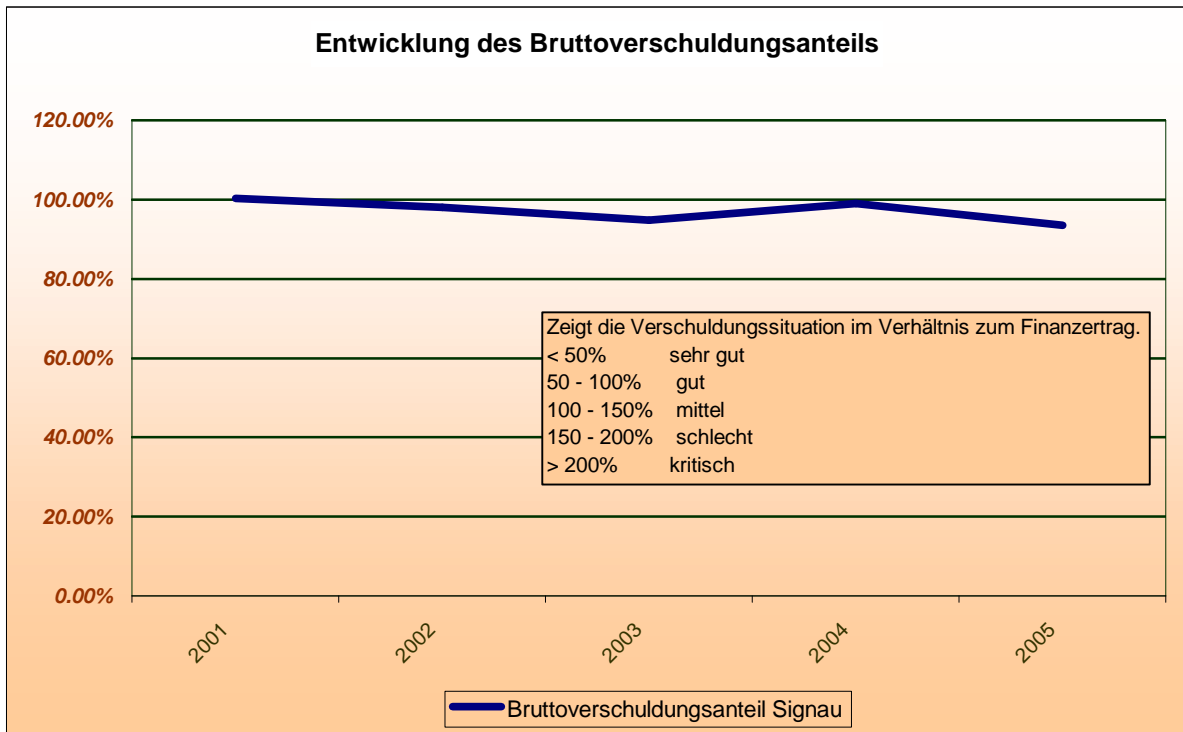
- a) einen Nachkredit für zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 134'000.-- zu bewilligen;
- b) die Gemeinderechnung, abschliessend mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 260'238.23, zu genehmigen.

Auf den nachfolgenden Seiten sind anhand von Grafiken und Tabellen dargestellt:

- *die Entwicklung des Selbstfinanzierungsanteils*
- *die Entwicklung des Selbstfinanzierungsgrades*
- *die Entwicklung des Kapitaldienstanteils*
- *die Entwicklung des Zinsbelastungsanteils*
- *die Entwicklung des Bruttoverschuldungsanteils*
- *die Entwicklung des Investitionsanteils*
- *der Zusammenzug der laufenden Rechnung*







LAUFENDE RECHNUNG 2005

KTO	ÜBERSICHT	RECHNUNG 2005		VORANSCHLAG 2005		RECHNUNG 2004	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
	LAUFENDE RECHNUNG	7'984'509.88	8'244'748.11	7'955'520.00	7'955'520.00	8'186'365.43	8'407'487.03
	ERTRAGSÜBERSCHUSS	260'238.23				221'121.60	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	794'290.00	162'328.80	792'570.00	123'150.00	755'439.20	136'459.60
	NETTO AUFWAND		631'961.20		669'420.00		618'979.60
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	332'790.35	269'437.10	289'210.00	216'500.00	224'627.10	246'160.70
	NETTO AUFWAND		63'353.25		72'710.00		
	NETTO ERTRAG					21'533.60	
2	BILDUNG	2'318'559.85	617'625.40	2'207'470.00	445'320.00	2'226'931.00	652'536.25
	NETTO AUFWAND		1'700'934.45		1'762'150.00		1'574'394.75
3	KULTUR UND FREIZEIT	16'410.05	0.00	17'650.00	0.00	19'831.10	0.00
	NETTO AUFWAND		16'410.05		17'650.00		19'831.10
4	GESUNDHEIT	72'128.35	3'887.00	88'120.00	100.00	40'058.10	0.00
	NETTO AUFWAND		68'241.35		88'020.00		40'058.10
5	SOZIALE WOHLFAHRT	1'626'408.90	64'666.45	1'703'530.00	77'520.00	1'517'858.65	40'222.55
	NETTO AUFWAND		1'561'742.45		1'626'010.00		1'477'636.10
6	VERKEHR	654'583.75	214'669.10	590'950.00	170'700.00	551'904.65	167'160.95
	NETTO AUFWAND		439'914.65		420'250.00		384'743.70
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	1'235'953.68	1'070'727.78	1'355'750.00	1'166'300.00	1'220'099.28	1'049'853.58
	NETTO AUFWAND		165'225.90		189'450.00		170'245.70
8	VOLKSWIRTSCHAFT	6'557.65	86'036.00	10'410.00	86'650.00	8'356.60	86'657.00
	NETTO ERTRAG	79'478.35		76'240.00		78'300.40	
9	FINANZEN UND STEUERN	926'827.30	5'755'370.48	899'860.00	5'669'280.00	1'621'259.75	6'028'436.40
	NETTO ERTRAG	4'828'543.18		4'769'420.00		4'407'176.65	

3. Abrechnung von Verpflichtungskrediten

Im Sinne von Art. 109 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 wird den Stimmberechtigten folgende Kreditabrechnung **zur Kenntnis** gebracht:

Rahmenkredit z.G. der Wasserversorgung

Beschluss Gemeindeversammlung vom 02.12.1995

1'000'000.00

Datum	Objekt	bewilligter Betrag	effektiver Betrag
1996 Juni	Sanierung Schafbergquellen	150'000.00	157'475.00
1996 Dezember	Netzerweiterung Gassen	30'000.00	21'513.00
1997 Mai	Kabelanlage Mess-Schacht Hopferen	10'732.00	10'077.00
1997 Juni	Versetzung Hydrant Schulhausgässli Schüpbach	25'000.00	15'106.00
1998 August	Versetzung Hydrant im Hasli	25'000.00	9'540.00
1999 April	Leitungsverlegung Rösslimatte, Schüpbach	29'000.00	22'715.00
15.02.1999	Netzerneuerung Gasthof Emmenbrücke - Niedermatt	207'000.00	171'580.80
	Kantonsbeitrag		-6'553.00
19.04.1999	Erschliessung Mühlematte	33'215.00	34'330.85
	Subvention Kanton Hydrant		-5'052.00
13.02.2000	Netzerneuerung Gasthof Emmenbrücke - Kreuz	140'000.00	99'155.55
19.02.2001	Teilprojekt Überbauung Lichtgut	11'590.00	11'587.45
12.03.2001	Gratiswasserbezüger	91'100.00	88'646.95
18.02.2002	Stützli Schüpbach Muttenstrasse	50'000.00	12'727.50
02.09.2002	Kabelschutzrohr Pumpwerk Schüpbach - Mutten	35'000.00	33'340.20
18.12.2002	Leer und Überlaufleitung Reservoir	29'125.00	30'895.85
18.12.2002	SBB, Doppelspurausbau	90'000.00	63'037.50
27.01.2003	Leitungserneuerung Gewerbestrasse Röthlisberger	30'000.00	28'796.95
02.04.2004	Unterstossung T10	50'000.00	44'326.45
	Total	1'036'762.00	843'247.05

Mit der Kenntnisnahme ist dieser Kredit ausgeschöpft; auf die Bewilligung weiterer Rahmenkredite in dieser Art soll künftig verzichtet werden.

Informationen von Behörden, Verwaltung ...

Personelles

- Seit 1. Januar 2006 wird die Lebensmittelkontrolle in der Gemeinde Signau von Dr.med.vet. **Bertold Rudelt**, Langnau, ausgeführt. Er ersetzt in dieser Funktion Andreas Kammermann aus Emmenmatt.
- **Elisabeth Bühler**, Eggwilstrasse 66, ist als neues Mitglied der Bibliothekskommission gewählt worden. Sie ersetzt Colette Gerber, die infolge Wegzug per Ende März 2006 aus der Kommission ausgetreten ist.
- Am 1. August 2006 wird **Patrick Wüthrich** aus Zollbrück seine Lehre als Kaufmann auf der Gemeindeverwaltung Signau antreten.

Beschaffung von Reisedokumenten

Pass und Identitätskarte sind bei der Gemeindeverwaltung zu beantragen. Sie benötigen dazu:

- 1 Passfoto (nicht älter als 1 Jahr) von guter Qualität
- alter Reisepass oder alte ID

Die alten Dokumente sind zur Annullation abzugeben. Ausweisverluste sind vorgängig bei der Kantonspolizei zu melden. Minderjährige müssen bei der Antragstellung vom gesetzlichen Vertreter begleitet sein (Unterschrift).

Die Frist für die Ausstellung der Reisedokumente kann 3 Wochen dauern; bitte überprüfen Sie die Gültigkeit Ihrer Ausweise rechtzeitig.

Ausweise	Gebühren	Gültigkeit
Pass, Erwachsene	Fr. 125.00	10 Jahre
Pass, Kinder (3 bis 18 Jahre)	Fr. 60.00	05 Jahre
Pass, Kinder (bis 3 Jahre)	Fr. 60.00	03 Jahre
Identitätskarte, Erwachsene	Fr. 70.00	10 Jahre
Identitätskarte, Kinder (3 bis 18 Jahre)	Fr. 35.00	05 Jahre
Identitätskarte, Kinder (bis 3 Jahre)	Fr. 35.00	03 Jahre
Kombi-Angebot (Pass/IDK), Erwachsene	Fr. 138.00	10 Jahre
Kombi-Angebot Kinder (3 bis 18 Jahre)	Fr. 73.00	05 Jahre
Kombi-Angebot Kinder (bis 3 Jahre)	Fr. 73.00	03 Jahre
Provisorischer Pass, Erwachsene und Kinder	Fr. 100.00	max. 12 Monate
Provisorischer Pass, Zuschlag am Flughafen	Fr. 50.00	

Die Gebühren sind bei der Antragstellung bar zu entrichten!

Die Einführung des biometrischen Passes erfolgt voraussichtlich 2008/2009.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der **Einwohnerkontrolle Signau** oder unter www.signau.ch

Freiwilligenarbeit

Amt Signau

Gesucht:	Personen mit dem Willen zum Engagement für Mitmenschen
Wozu:	Freiwillige Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Hilfe von unterstützungsbedürftigen Menschen im Amt Signau
Aufwand:	individuell wünschbar von ca. 4 Stunden pro Woche bis 6 Stunden im Monat
Aufgaben:	Fahrdienste, Alltagsarbeiten, Administration, Beistandschaften, Vormundschaften, Begleitung an Termine, Hausbesuche, Freizeitaktivitäten u.v.m.

Nähere Infos beim Regionalen Sozialdienst Amt Signau und bei der Gemeindeverwaltung Signau

Infos unter: www.signau.ch/freiwilligenarbeit

Jugendhilfe-Netzwerk Integration

Nach wie vor können sich aufgeschlossene Bauernfamilien aus der Gemeinde Signau bewerben, die im Bereich der qualifizierten Jugendhilfe einen anspruchsvollen Nebenerwerb aufbauen wollen. Die durch ein spezielles Verfahren qualifizierten Partnerfamilien werden von der Fach- und Geschäftsstelle sowie vom Zentrum für Systemische Beratung und Therapie Bern auf diese interessante Aufgabe vorbereitet und ausgebildet. Die Leistungen der Partnerfamilien für Betreuung und Erziehung werden im Rahmen einer 50%-Stelle auf der Grundlage der Besoldungsverordnung des Kantons Bern sowie für Kost und Logis angemessen vergütet.

Interessierte melden sich bei der Stiftung Integration Emmental, Gemeinde, 3537 Eggwil, Telefon 034 491 21 60, Mail: info@stiftung-integration.ch

Erfolgreiche Regionalisierung der Spitex im Amt Signau

Wie bereits des Öfteren in den Medien berichtet wurde, befindet sich das Gesundheitswesen in einem Veränderungsprozess, der auch die fünf Spitexvereine und die neun Gemeinden des Amtes Signau berührt. Die spürbare Verlagerung vom stationären in den ambulanten Bereich, erhöhte Nachfrage, steigende Ansprüche sind ebenso wie die Schlüsse aus dem kantonalen Altersbericht und die veränderten Finanzbedingungen Gründe genug, um die Spitexorganisationen zu überprüfen. Spitex erfüllt eine immer zentralere Funktion in der Gesundheitsversorgung.

Weitsichtig ist darum vor gut zwei Jahren eine Projektgruppe gegründet worden, um unter Einbezug aller Mitarbeiterinnen, Vereinsvorstände und der Gemeinden Zusammenarbeitsformen innerhalb der Spitex zu prüfen. Nach arbeitsreicher Zeit liegt nun das Resultat vor: die Fusion der fünf Spitexvereine zu einem neuen Spitexverein Region Emmental. Die bisherigen Stützpunkte bleiben bestehen und das Leistungsangebot bleibt gleich. Vorstand, Geschäftsleitung mit Buchhaltung und Telefondienst wird in enger Zusammenarbeit mit den Betriebsleitungen an den fünf Stützpunkten für die Einhaltung der finanziellen Rahmenbedingungen besorgt sein.

Spitex Region Emmental bietet optimierte Präsenz und vereinheitlichte Leistungen im gesamten Amt Signau, damit der richtige Mitarbeiter/die richtige Mitarbeiterin zum richtigen Zeitpunkt am richtigen Ort ist. Als Arbeitgeber wird der Verein auch attraktiver durch das vernetzte Wissen der Mitarbeiterinnen. Somit können in der Region zukunftsorientierte Lehrstellen angeboten und Arbeitsplätze erhalten werden. Ausserdem wird die Wirtschaftlichkeit gesteigert durch den Einsatz von zeitgemässer EDV, die auch von Kanton und kantonalem Spitexverband gefordert wird.

Mit dem Leistungsvertrag 2007 für den neuen Verein erfüllen die neun Gemeinden die Bedingungen des Sozialhilfegesetzes. Für die Verhandlungen bestimmen sie eine Sitzgemeinde. Diese schliesst den Vertrag mit dem neuen Vorstand ab. Ziel ist es, die hohe Zufriedenheit beim Klientel und bei den Partnern im Gesundheitswesen zu behalten, und weiterhin für Sicherheit und Kompetenz im ambulanten Bereich zu sorgen.

Co-Leitung Regionalisierung Spitex Amt Signau

Christine Reber Wolfgang Scholz

Abfall in Zahlen

Die Abfallerhebung der Gemeinde Signau für das Jahr 2005 (Vorjahr in Klammern) zeigt folgende Zahlen:

Kehricht	449,1 t	(463,2 t)	Metall/Weissblech	5,5 t	(4,8 t)
Glas	55,0 t	(60,2 t)	Altöl	1011 kg	(1228 kg)
Papier	138,7 t	(137,3 t)	Speiseöl	757 kg	(630 kg)
Grüngut	162,1 t	(132,6 t)	Batterien	82 kg	(72 kg)
Holz	110 m ³	(154 m ³)			

Stellungnahme der SBB zu den Barriereanlagen „Stützli“ und „Moos“

Auf ein weiteres Schreiben des Gemeinderates an die SBB betreffend Wartezeiten bei den Bahnübergängen „Stützli“ und „Moos“ nehmen die SBB mit Schreiben vom 28. März 2006 wie folgt Stellung:

„Die Barrierschliessungszeiten wurden nach Inbetriebnahme der neuen Sicherungsanlagen im Jahr 2004 in mehreren Schritten optimiert. So weit als möglich wurde auch zwischen in Signau haltenden und durchfahrenden Zügen unterschieden. Mit diesen Massnahmen konnten spürbare Verbesserungen erzielt werden. Gemäss unseren Fachleuten ist das System nun technisch ausgereizt.“

Persönliche Notizen ...